

INSTRUMENTE UND MAßNAHMEN ZUR ERHALTUNG DES BERGGEBIETS IN ÖSTERREICH

WALTER SCHNEEBERGER

1 Einleitung

Österreich besitzt eine langjährige Tradition, die Erwerbstätigkeit in Berggebieten zu sichern. Seit Beginn der 70er Jahre werden die Bergbauern mit Direktzahlungen unterstützt, sie erhielten bis zum EU-Beitritt den Bergbauernzuschuss des Bundes und die Bewirtschaftungsprämien der Länder bei ganzjähriger Bewirtschaftung. Neben diesen Transferzahlungen lagen die Schwerpunkte der Bergbaupolitik in der Verbesserung der Infrastruktur und in einzelbetrieblichen Förderungsmaßnahmen zur Verbesserung der Wohn- und Wirtschaftsgebäude und zur Modernisierung und Rationalisierung der Betriebe (vgl. BACHER, 1987, 142).

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) hat verschiedene Instrumente (Mittel) zur Erhaltung und nachhaltigen Entwicklung der Berggebiete (Benachteiligten Gebiete) als Lebens-, Wirtschafts-, Erholungs- und ökologische Ausgleichsräume entwickelt, die Österreich seit dem Jahr des EU-Beitritts (1995) anwendet. Das Berggebiet bzw. das Benachteiligte Gebiet wurde nach der Richtlinie 75/268/EWG abgegrenzt. Die Verordnung (EG) Nr. 1257/99 des Rates über die Förderung des ländlichen Raumes bildet die Grundlage der derzeit gültigen Abgrenzung des Benachteiligten Gebietes.

Im Folgenden wird auf das Benachteiligte Gebiet gemäß EU-Abgrenzung und das österreichische System der einzelbetrieblichen Einstufung der landwirtschaftlichen Betriebe eingegangen. Danach wird die landwirtschaftliche Bedeutung der Bergbauernbetriebe und des Berggebiets erörtert. Die wichtigste Maßnahme zur Förderung benachteiligter Gebiete, die Ausgleichszulage, und andere agrarstrukturpolitische Maßnahmen werden vorgestellt. Schließlich werden einige betriebliche Kennzahlen zur Konkretisierung der Bedeutung der agrarstrukturellen Maßnahmen für das Einkommen in den Berggebieten wiedergegeben.

2 Abgrenzung des Berggebiets

Die Abgrenzung erfolgt im Normalfall nach der politischen Gemeinde. Im Berggebiet liegen Gemeinden mit einer Höhenlage von durchschnittlich mindestens 700 m Seehöhe sowie Ge-

meinden mit einer Höhenlage von durchschnittlich 500 bis 700 m Seehöhe und durchschnittlich 15 % Hangneigung, bei einer Hangneigung von mindestens 20 % zählen auch Gemeinden unter 500 m Seehöhe zum Berggebiet (BMLFUW, 2002, 325). Das Berggebiet bildet zusammen mit dem Sonstigen benachteiligten Gebiet und dem Kleinen Gebiet das Benachteiligte Gebiet. Charakteristisch für das Sonstige benachteiligte Gebiet und das Kleine Gebiet ist ebenfalls eine landwirtschaftliche Benachteiligung (vgl. BMLFUW, Abt. II/7, 2002a).

Das Benachteiligte Gebiet umfasst in Österreich rund 80 % der Landesfläche, das Berggebiet rund 70 %. An der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche beträgt der Anteil des Benachteiligten Gebiets rund 70 %, der Anteil des Berggebiets 58 % (vgl. HOVORKA 2002). Die Verteilung auf Österreich zeigt Abb. 1.

Benachteiligte landwirtschaftliche Gebiete in Österreich

Benachteiligtes Gebiet gemäß Verordnung (EG) Nr. 1257/99

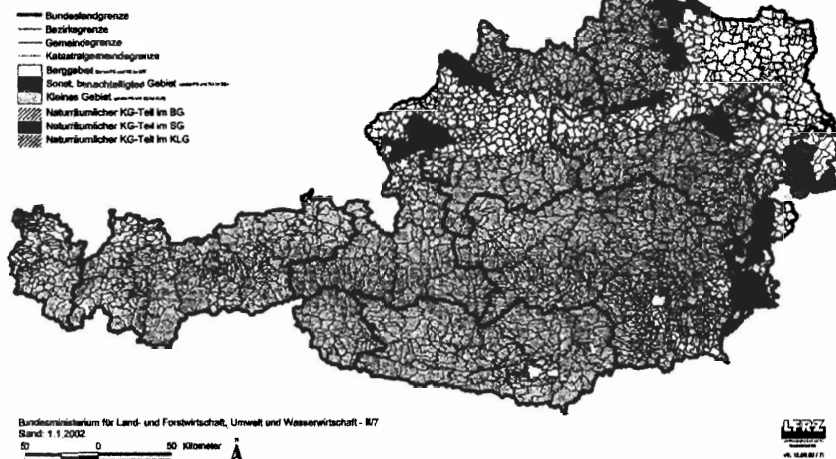


Abbildung 1: Benachteiligtes Gebiet in Österreich

3 Einzelbetriebliche Kategorisierung in Österreich

Das ursprünglich in Österreich angewandte System basierte auf einer einzelbetrieblichen Kategorisierung von Bewirtschaftungserchwernissen. Betriebe mit Bewirtschaftungserchwernis wurden als Bergbauernbetriebe bezeichnet, innerhalb der Bergbauernbetriebe wurde nach vier Erschwerniskategorien (-zonen) differenziert, Betriebe mit der höchsten Erschwernis zählten zur Erschwerniskategorie 4. Dieses System blieb neben der gebietsweisen EU-

konformen Abgrenzung nach dem EU-Beitritt aufrecht. Dadurch gibt es Bergbauernbetriebe außerhalb des abgegrenzten Berggebiets sowie Betriebe, die nach der österreichischen einzelbetrieblichen Abgrenzung nicht als Bergbauernbetriebe eingestuft waren, aber gemäß EU-Abgrenzung im Berggebiet liegen. Die österreichische Abgrenzung wurde 2001/2002 durch ein neues einzelbetriebliches System abgelöst: der Neue Berghöfekataster (vgl. HOVORKA, 2002, 6f).

Im neuen Berghöfekataster (BHK) sind betriebsbezogen objektive Erschwernisse erfasst und mittels Punktesystem bewertet. Der Erschwernisbeurteilung liegen 16 Einzelkriterien zugrunde, sie sind zu drei Hauptkriterien zusammengefasst (siehe BMLFUW, 2001, 342f):

- Innere Verkehrslage: Hangneigung, Trennstücke (= Feldstücke bis 1 ha) etc.
- Äußere Verkehrslage: Erreichbarkeit der Hofstelle, Entfernung der Hofstelle zur nächsten Bushaltestelle, Bahnhaltestelle, Bezirkshauptmannschaft, Sonderverhältnisse, regionale Lage des Betriebes etc.
- Boden und Klima: Seehöhe, Klimawerte, Bodenklimazahl.

Die Höchstpunktezahl beträgt 570, es entfallen auf die Innere Verkehrslage 320, die Äußere Verkehrslage 100, Boden und Klima 150.

Der Betrieb mit dem höchsten Berghöfekatasterwert weist 471 Punkte auf. Alle Bergbauernbetriebe der früheren vier Erschwerniskategorien mit einem Förderantrag zum Stichtag – im Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem erfasst – sind im BHK enthalten (77.438 Betriebe). Zur Aktualisierung werden die jährlichen Förderanträge herangezogen. Ab dem Jahr 2001 bildet der BHK eine wesentliche Grundlage für die Berechnung der Ausgleichszulage für Betriebe im Benachteiligten Gebiet. Die ÖPUL-Maßnahme Förderung der Steilflächenmahd ist ebenfalls daran gebunden (siehe TAMME et al., 2002).

Die Betriebe im BHK sind in vier Gruppen untergliedert (siehe Tab. 1). Die meisten Betriebe, rund 40 %, fallen in die Gruppe mittlere Erschwernis. Den drei Hauptkriterien kommt je nach Erschwernis eine unterschiedliche Bedeutung zu. Zum Mittelwert der BHK-Punkte trägt die Innere Verkehrslage in der Gruppe „geringe Erschwernis“ etwa ein Drittel bei, in der Gruppe „extreme Erschwernis“ fast zwei Drittel. Das Kriterium Klima und Boden erreicht in der Gruppe „geringe Erschwernis“ einen Punkte-Anteil von rund 40 %, in der Gruppe „extreme Erschwernis“ sinkt dieser auf knappe 30 %.

Tab. 1: Anzahl der Berghöfekatasterbetriebe nach Gruppen und Zusammensetzung der BHK-Gruppenmittelwerte

Erschwernis	BHK-Punkte	Betriebe		Mittelwerte BHK-Punkte			
		Anzahl	Prozent	gesamt	IVL	AVL	KLIBO
Gering	bis 90	24.257	31,3	62,9	20,4	16,8	25,8
Mittel	91 bis 180	31.412	40,6	128,5	54,0	22,7	51,8
Hoch	181 bis 270	14.031	18,1	220,5	123,9	24,8	71,8
Extrem	271 und mehr	7.738	10,0	318,8	198,0	27,0	93,8
Summe		77.438	100,0	143,6	70,5	21,6	51,5

IVL = Innere Verkehrslage, AVL = Äußere Verkehrslage, KLIBO = Klima und Boden
 Quelle: TAMME et al., 2002, 22 und 24

4 Landwirtschaftliche Bedeutung des Berggebiets

Der folgende Überblick über die landwirtschaftliche Bedeutung des Berggebiets basiert auf der Agrarstrukturerhebung 1999. Der Anteil der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, gegliedert nach Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben sowie Betrieben juristischer Personen, wird sowohl für das Berggebiet als auch für die Erschwerniskategorien wiedergegeben. Im Schema des Neuen Berghöfekatasters sind die strukturellen Daten noch nicht verfügbar.

Etwas mehr als die Hälfte der 1999 bestehenden land- und forstwirtschaftlichen Betriebe liegt im Berggebiet (112.068). Rund 40 % der Betriebe natürlicher Personen sind einer Erschwerniskategorie zugeordnet (siehe Tab. 2). Von den Haupterwerbsbetrieben befinden sich knapp 49 % (38.985) im Berggebiet, von den Nebenerwerbsbetrieben rund 52 % (67.131). Bewirtschaftungserchwernisse weist von den Nebenerwerbsbetrieben ein etwas niedrigerer Prozentsatz auf als von den Haupterwerbsbetrieben.

Tab. 2: Anzahl der Betriebe 1999

Bezeichnung	Österreich	ohne Erschwernis in Prozent von Österreich	mit Erschwernis in Prozent von Österreich	Berggebiet 75/268/EWG
Betriebe insgesamt	217.508	60,7	39,3	51,5
Betriebe jur. Personen	7.798 ¹⁾	-	-	76,3
Haupterwerbsbetriebe	80.215	53,2	46,8	48,6
Nebenerwerbsbetriebe	129.495	63,0	37,0	51,8

¹⁾Keine Erschwerniskategorien von Betrieben juristischer Personen

Quelle: Statistik Austria, 2001; eigene Berechnungen

Im Berggebiet liegen rund 68 % der Kulturlfläche. Von der landwirtschaftlich genutzten Fläche zählen rund 57 %, von der forstwirtschaftlich genutzten Fläche rund 80 % zum Berggebiet. Von der landwirtschaftlich genutzten Fläche zählen rund 1,4 Mio. ha zum Ackerland. Im Berggebiet befinden sich 21 %. Vom Dauergrünland entfallen auf das Berggebiet rund 85 %.

Tab. 3: Viehbestand 1999

Tierart	Österreich 1.000 Stk.	ohne Erschwernis in Prozent von Österreich	mit Erschwernis in Prozent von Österreich	Berggebiet 75/268/EWG
Rinder	2.151	37,0	63,0	63,2
Milchkühe	697	35,8	64,2	63,9
Andere Kühe	177	22,6	77,4	78,2
Einhufer	63	48,7	51,3	62,1
Schafe	340	32,6	67,4	78,9
Ziegen	51	40,6	59,4	69,3
Schweine	3.426	91,4	8,6	11,6
Hühner	13.654	80,3	19,2	24,7

¹⁾Keine Erschwerniskategorien von Betrieben juristischer Personen

Quelle: Statistik Austria, 2001; eigene Berechnungen

Betriebe im Berggebiet halten rund 63 % der Rinder, 64 % der Milchkühe und 78 % der anderen Kühe. Von den Einhufern (Pferden) entfallen 62 % auf das Berggebiet, bei den Schafen sind es 79 % und bei den Ziegen 69 %. Die Schweine- und Hühnerhaltung hat im Berggebiet im Vergleich zu den raufutterverwertenden Tierarten eine untergeordnete Bedeutung. Die Anteile der Betriebe des Berggebiets und der Bergbauernbetriebe unterscheiden sich bei Rindern bzw. Kühen kaum, bei den Pferden, Schafen und Ziegen jedoch beträchtlich. Auch am

Schweine- und Hühnerbestand weisen die Betriebe im Berggebiet höhere Anteile auf als die Bergbauernbetriebe insgesamt (siehe Tab. 3).

Die Bedeutung der Tierhaltung lässt sich in Großvieheinheiten zusammenfassen. Von den 2,76 Mio. GVE entfallen 45 % auf das Berggebiet. In den Betrieben mit Bewirtschaftungsschwernis befinden sich 43 %.

Die Milchproduktion der Bergbauernbetriebe wird statistisch nicht erfasst. Doch die Milchquoten bieten Anhaltspunkte dafür, welcher Anteil auf die Bergbauernbetriebe entfällt. Im Jahr 2000 waren den Bergbauernbetrieben 64 % der Milchquoten zugeteilt (siehe Tab. 4). Damit weicht dieser Prozentsatz kaum vom Anteil der Bergbauernbetriebe am österreichischen Milchkuhbestand im Jahr 1999 ab.

Tab. 4: Milchquoten 2000 in 1.000 t

Quote	Österreich	ohne Erschwernis in Prozent von	mit Erschwernis Österreich
A-Quote	2.532	36,2	63,8
D-Quote	116	36,9	63,1
Alm A-Quote	58	12,3	87,7
Summe	2.716 ¹⁾	36,0	64,0

¹⁾inkl. Alm D-Quote, keine Aufteilung auf Erschwerniskategorien in Quelle
Quelle: BMLFUW, 2001, 227; eigene Berechnungen

5 Österreichisches Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes

Die Verordnung (EG) 1257/99 des Rates und die Durchführungsverordnung (EG) 1750/99 der Kommission ermöglicht agrarstrukturpolitische Maßnahmen zur Förderung des ländlichen Raums. Das österreichische Programmplanungsdokument ist ein horizontales Programm, es enthält ein breites Spektrum von Maßnahmen, welche die Land- und Forstwirtschaft im Berggebiet bzw. im Benachteiligten Gebiet bei der Erfüllung der multifunktionalen Aufgaben unterstützt. Die Ausgaben für ausgewählte Maßnahmen im Rahmen des Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes im Jahr 2001 gibt Tab. 5 wieder.

Tab. 5: Ausgaben im Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes für ausgewählte Maßnahmen

Maßnahme	Mio. €
Ausgleichszulage Benachteiligtes Gebiet	216,8
Umweltprogramm (ÖPUL)	586,7
Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben	43,7
Forstwirtschaft	20,6
Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten	31,2
Niederlassung für Junglandwirte	15,1
Berufsbildung	5,8
Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	3,1

Quelle: BMLFUW, 2002, 285

Die Ausgleichszulage lässt sich dem Benachteiligten Gebiet zuordnen. Die anderen Maßnahmen werden österreichweit angeboten (horizontales Programm), der Anteil der Ausgaben für Betriebe im Benachteiligten Gebiet ist nicht verfügbar. Ausführlich behandelt wird daher nur die Ausgleichszulage, auf das Umweltprogramm (ÖPUL) wird nur kurz eingegangen, da sich eigene Referate damit auseinandersetzen.

5.1 Ausgleichszulage

Die Förderungsbedingungen für die Ausgleichszulage ab 2001 lauten (BMLFUW, 2002, 165f):

- Mindestfläche 2 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche.
- Die Höhe der Ausgleichszulage hängt ab:
 - vom Ausmaß der ausgleichszulageberechtigten Fläche
 - von der Anzahl der Berghöfekataster-Punkte (= Erschwernisbeurteilung)
 - von der Art der Fläche (Futterfläche bzw. sonstige ausgleichszulageberechtigte Fläche) und
 - von der Art des Betriebes punkto Tierhaltung. Unterschieden wird zwischen Betrieben mit ganzjähriger Haltung von mindestens 0,5 RGVE
 - je ha Futterfläche und mindestens 1,5 RGVE sowie Betrieben mit weniger RGVE bzw. viehlos.

schaftsweise, Extensive Grünlandbewirtschaftung). Nach KNÖBL (2003, 14) fließen etwas mehr als 50 % der Agrarumweltförderung in das Berggebiet.

5.3 Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben und Niederlassung von Junglandwirten gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999

Zur Verbesserung der Einkommen sowie der Lebens-, Arbeits- und Produktionsbedingungen dient diese Förderungsmaßnahme. Das EU-Programm bezieht sich auf Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben (zB bauliche Maßnahmen im Bereich landwirtschaftlicher Wirtschaftsgebäude, technische Einrichtungen, Almwirtschaft, Direktvermarktung, Innovationen, Handwerk, einzelbetriebliche Biomasseheizanlagen. Die Niederlassung von Junglandwirten wird zusätzlich mittels einmaliger Prämie gefördert.

Im Jahr 2001 wurde für Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben Förderungsmittel in der Höhe von rund 44 Mio. € aufgebracht, davon stammen von der EU rund 21 Mio. Die Niederlassungsprämie erreichte 2001 rund 15 Mio. €, davon etwa die von der EU (BMLFUW, 2002, 168).

5.4 Forstliche Förderung

Im Rahmen des Programms zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes, VO (EG) 1257/99, werden die Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen, die Hochlagenaufforstung, der Forstwegebau und sonstige Maßnahmen gefördert. Im Jahr 2001 wurden in diesem kofinanzierten Programm rund 20 Mio. € ausgegeben (BMLFUW, 2002, 172).

5.5 Extensivierungsprämie für Milchkühe im Berggebiet

Für Rinder und Mutterkühe wird bis zu einem maximalen Viehbesatz von 1,4 GVE je ha eine Prämie bezahlt, wenn mindestens 50 % der gemeldeten Futterfläche Weideland sind. Für Kuhhalter im Berggebiet ist es möglich, diese Prämie auch für Milchkühe zu beanspruchen (BMLFUW, 2002, 157f). Im Jahr 2001 wurde die Extensivierungsprämie für Milchkühe im Berggebiet an rund 22.000 Förderungswerber gezahlt. Der Gesamtbetrag beläuft sich auf fast 17 Mio. € (BMLFUW, 2002, 305).

5.6 LEADER+ Programm und INTERREG III

Mit der Gemeinschaftsinitiative LEADER werden in ausgewählten ländlichen Gebieten modellhaft Entwicklungsstrategien erprobt, die für andere Regionen Beispiele sein können. Die Gemeinschaftsinitiative INTERREG III beinhaltet ebenfalls Maßnahmen, welche die Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft betreffen. Ziel ist die Förderung der Zusammenarbeit, der sozialen Entwicklung und der gemeinsamen Identität in Grenzgebieten. Im Jahr 2001 wurden für diese Gemeinschaftsinitiativen insgesamt 8,8 Mio. € ausgegeben (BMLFUW, 2002, 284).

6 Bedeutung der betrieblichen Förderungsmaßnahmen

Die betrieblichen Förderungsmaßnahmen schlagen sich in den Erträgen und im Aufwand der Betriebe bzw. im Einkommen nieder. Einige Kennzahlen aus den Buchführungsergebnissen 2001 sollen abschließend die Ertragslage der Bergbauernbetriebe bzw. der Betriebe im Berggebiet illustrieren. Für die korrekte Interpretation der Ergebnisse der Buchführungsbetriebe im „Grünen Bericht“ ist voranzuschicken, dass der Auswahlrahmen bäuerliche Betriebe mit einem Standarddeckungsbeitrag zwischen 6.000 und 120.000 € umfasst (vgl. BMLFUW, 2002, 344f). Im Berggebiet ist ein geringerer Prozentsatz der Betriebe vertreten als im Nichtberggebiet.

Im Berggebiet zeigt sich die geringe Bedeutung der Erträge aus der Bodennutzung (siehe Tab. 7). Die öffentlichen Gelder (zB GAP-Prämien, ÖPUL-Prämien, Ausgleichszulage, Zinszuschüsse, Investitionszuschüsse) erreichen im Berggebiet trotz des geringen Anteils an Marktordnungsprämien im Durchschnitt der erfassten Buchführungsbetriebe etwa gleich hohe Beträge, in erster Linie bewirken dies die Ausgleichszulage und das Umweltprogramm.

7 Fazit

Die nachhaltige Entwicklung der Berggebiete ist in Österreich als Tourismusland wichtig. Aufgrund des hohen Anteils am Grünland trägt das Berggebiet zur Erzeugung der mengen- und wertmäßig bedeutenden Erzeugnisse Milch und Rindfleisch einen hohen Anteil bei, die Bestimmungen der Milch- und Rindfleischmarktordnung sind für die Entwicklung der Landwirtschaft im Berggebiet sowie für das Einkommen der Bergbauern von großer Relevanz. Die Direktzahlungen und die übrigen Maßnahmen zur regionalen Entwicklung tragen zum Einkommen und damit zum Lebensstandard im Berggebiet maßgeblich bei, die Betriebe des

kommen und damit zum Lebensstandard im Berggebiet maßgeblich bei, die Betriebe des Testbetriebsnetzes der Erschwerniskategorie 4 erzielen im Durchschnitt Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, die nicht viel höher als die öffentlichen Zahlungen sind. Da in den bäuerlichen Familien die außerlandwirtschaftlichen Einkünfte einen relativ hohen Anteil am Gesamteinkommen einnehmen, ist für die zukünftige Entwicklung im Berggebiet die Arbeitsmarktlage mitentscheidend. Die Ausgestaltung des Gewerberechts, des Steuerrechts und des Sozialversicherungsrechts, der Forschungs-, Ausbildungs- und Beratungspolitik sind weitere wichtige Determinanten für die zukünftige Entwicklung im Berggebiet. In diesen Aktionsbereichen besteht derzeit noch mehr nationaler Spielraum als in den Bereichen Strukturpolitik, Markt- und Preispolitik sowie Umweltpolitik.

Tab. 7: Kennzahlen zur Ertragslage der land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe 2001 in 1.000 €

Kennzahl	Österreich	ohne Erschwernis	Erschwerniskategorie				mit Erschwernis 1-4	Berggebiet
			1	2	3	4		
Standarddeckungsbeitrag	24,8	28,8	22,9	21,2	18,9	13,6	20,5	21,4
Unternehmensertrag	71,4	80,6	65,8	63,5	58,3	47,9	61,5	64,6
davon Bodennutzung	15,0	25,7	6,7	2,4	1,7	0,5	3,5	4,5
Tierhaltung	27,7	29,4	30,5	28,1	21,7	14,2	25,9	27,0
Forstwirtschaft	3,2	1,5	3,6	5,5	5,7	5,8	5,0	5,1
Unternehmensaufwand	48,5	56,5	43,7	41,1	37,0	30,4	39,9	42,1
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb je FAK	22,9	24,1	22,1	22,5	21,3	17,6	21,6	22,5
Gesamteinkommen	37,9	39,9	36,0	35,7	36,2	30,8	35,6	36,4
Eigenkapitalbildung	8,6	8,0	9,0	8,4	10,6	7,3	9,2	9,4
Öffentl. Gelder insges.	15,1	14,4	15,5	14,7	16,9	16,0	15,8	15,7
Umweltprämien	5,7	5,5	5,9	5,7	5,9	6,2	5,9	5,9

Quelle: BMLFUW, 2002, 269 und 271

Literatur

BACHER, L. (1987): Entwicklung der Bergbauernförderung des Bundes am Beispiel des Bergbauernzuschusses. Der Berghöfekataster und die Schaffung von Erschwerniszonen als eine Voraussetzung dazu. In: Reichsthaler, R. und Wytzens, H. K. (Hrsg.). Die österreichische Landwirtschaft in Regionalwissenschaft und Raumplanung. Wissenschaftsverlag Vauk Kiel, 1987.

- BMLFUW-Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (Hrsg.) (2001): Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 2000. Wien.
- BMLFUW-Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (Hrsg.) (2002): Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 2001. Wien.
- BMLFUW-Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (2002a): Bergbauernbetriebe und Benachteiligte landwirtschaftliche Gebiete, Schriftliche Unterlage Abt. II/7 vom 9.10.2002.
- HOVORKA, G. (2002): Die EU-Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete. Facts & Features 22, Bundesanstalt für Bergbauernfragen.
- HOVORKA, G.; REICHSTHALER, R. und SCHNEEBERGER, W. (1999): Die wirtschaftliche Lage der Bergbauernbetriebe. Der Förderungsdienst, Beratungsservice, Heft 5, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, 33-42.
- KNÖBL, J. (2003): Agrarumweltmaßnahmen für die Berglandwirtschaft. Ländlicher Raumprint 1/2003, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, 13-14.
- TAMME, O.; BACHER, L.; DAX, TH.; HOVORKA, G.; KRAMMER, J. und WIRTH, M. (2002): Der Neue Berghöfekataster, Facts & Features 23, Bundesanstalt für Bergbauernfragen.

Kontaktadresse: Walter Schneeberger, Institut für Agrarökonomik der Universität für Bodenkultur Wien, Landwirtschaftliche Betriebswirtschaftslehre, Feistmantelstraße 4, 1180 Wien, e-mail: walter.schneeberger@boku.ac.at

TSCHECHISCHE AGRARUNIVERSITÄT PRAG
UNIVERSITÄT FÜR BODENKULTUR WIEN



BEITRÄGE DES WISSENSCHAFTLICHEN SEMINARS
UMWELTPOLITISCHE MASSNAHMEN
DER TSCHECHISCHEN REPUBLIK UND ÖSTERREICHS
IN DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN PRODUKTION

Anlässlich der Wissenschafts- und Erziehungskooperation
„AKTION ÖSTERREICH - TSCHECHISCHE REPUBLIK“

BOKU WIEN – TAU PRAG
1. – 4. JULI 2003